

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 12 (1905)
Heft: 11

Artikel: Aus dem Kreise der Abstinenten-Bewegung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Vorzug der frischen Sinnlichkeit, sind noch nicht abgegriffen und zur leeren Phrase geworden, wie so vielfach die in unserer Schriftsprache geläufigen. Die Mundart spricht noch geradezu und meint, was sie gesagt . . . Das Bild ist ihr eben unverbraucht und nicht durch tausenfältige Wiederkehr im Schriftgebrauch alltäglich und abgeblaßt geworden. Das kommt aber daher: die Volkssprache ist immerfort, da sie keine Tradition in der Art des konventionellen schriftsprachlichen Gebrauches hinter sich hat, auf die Urproduktion angewiesen; infolgedessen erlahmt ihr auch die Kraft dieser Urzeugung weit weniger als der Schriftsprache." (Fortsetzung folgt.)



Aus dem Kreise der Abstinenten-Bewegung.

Der st. gallische „Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ hat eben den 6. Jahresbericht herausgegeben. Es zählt derselbe 35 Sektionen mit 3122 Mitgliedern. Das Zentralkomitee hatte 4 Sitzungen mit 36 Traktanden. Unter der Rubrik „Presse“ lesen wir folgende sehr wertvolle Notizen:

„Unser Verein versendet auf seine Kosten gratis über 200 Exemplare „Volkswohl“ an 77 Armen- und Waisenanstalten, 7 Krankenhäuser, 7 div. Anstalten, 2 Seminare, 46 Vereine, 13 Klöster, 15 Zeitungen, 35 Sektionen, 15 Bezirkskorrespondenten etc.

Er ließ 23 Müttervereinen des Kantons die Schriften: „Warum unser Kinder Wein und Bier nicht haben sollen“ und „10 Urteile über Bier- und Weingenuß der Kinder“ zukommen.

Er schickt endlich gratis 125 Exemplare des oben erwähnten „Schweiz. Taschenbuches für Alkoholgegner“, 108 an alle titl. l. Pfarrämter des Kantons etc.

Wir haben den St. Gallischen Abstinentenvereinen insinuiert lassen, das „Taschenbuch“ allen Lehrern des Kantons zu schenken.

Es sollten künftig auch gratis Antialkoholschriften in alle „Wartezimmer“ der Ärzte speidiert werden.

Hier müssen wir wieder öffentlich, wie wir es per Zirkular getan, an sämtliche titl. Blätter des Kantons den dringenden Appell richten, in ihren Spalten aufzunehmen: 1. unseren Jahresbericht, den wir ihnen jeweilen zusenden; 2. die periodischen Mitteilungen, die ihnen das Schweiz. Abstinenzsekretariat zusendet. Die Redaktionen haben damit keine Mühe, die gedruckten Vorlagen können einfach abgedruckt werden. (Sollen aber immer tunlichst konzipiert gehalten sein. Die Red.) Wir hoffen zuversichtlich, daß unserem begründeten Begehren künftig nachgelebt werde.“ —

Nicht weniger wertvoll ist der Passus, der über „Alkohol und Schule“ handelt, der also lautet:

„Der Ausschuß der St. Gallischen Abstinentenvereine wurde bei Schulbehörden und Lehrern schriftlich vorstellig, bei Festanlässen wenigstens den kleineren Schülern keine alkoholischen Getränke zu verabreichen.

Unser Verein tat Schritte, daß in die neuen Lesebücher antialkoholische Stücke und in die Rechenhefte bez. Beispiele aufgenommen werden. Beideres wird geschehen, auch ersteres bei Erstellung des 8. Lesebuches.

Anderwärts geschieht viel auf dem Schulgebiete gegen den Alkohol; z. B. beschloß die Schulkommission von Chaux-de-Fonds auf Antrag des Primarschuldirektors einstimmig, die Bekämpfung des Alkoholmißbrauches in das Unterrichtsprogramm aller Primarschulklassen aufzunehmen. So dürfen auch wir im

Kanton St. Gallen nicht zurückbleiben. Unser Verein richtete deshalb den 15. Januar 1905 folgendes Gesuch an den hohen Erziehungsrat des Kantons St. Gallen:

„Gestatten Sie uns, Ihnen hiemit ein ergebenes Gesuch, das die Bekämpfung des Alkoholismus auf dem Gebiete der Schule zum Ziele hat, zu unterbreiten.

Ueber die Nachteile des Alkoholismus im allgemeinen und über die Schädlichkeit des Alkohols insbesondere für die Jugend Erörterungen anzustellen, halten wir für überflüssig. Dagegen erlauben wir uns, einige praktische Vorschläge für den modus procedendi im pädagogischen Feldzug gegen den Alkohol zu machen.

Zur näheren Orientierung verweisen wir auf das Schriftchen „Die Aufgabe der Schule in der Bekämpfung des Alkoholismus“ (4 Vorträge). Auf pag. 55 und 56 stehen die 9 Thesen des Bernerischen Lehrervereins betreffend die Stellung der Schule zum Alkohol, die wir zu den unserigen machen. Derselbe Verein bestimmte als obligatorischen Beratungsgegenstand in den Sektionen pro 1903/4 das Thema: „Die Schule und der Kampf gegen den Alkohol.“ Diese Frage möchten wir auch gerne auf der Liste der Tagesordnung einer St. Gallischen Kantonallehrerkonferenz sehen.

Um kurz zu sein, fassen wir unsere Ansichten, Wünsche und Anregungen betr. Schule und Alkohol in folgende Sätze zusammen:

1. Der Alkoholismus schädigt das Werk der Erziehung ganz beträchtlich.
2. Die Schule kann und soll gegen den Alkoholismus kämpfen.
3. Sie tut dies durch geeigneten, gegen den Alkoholismus gerichteten Unterricht.

4. Den Schulen sind die nötigen antialkoholischen Veranschauligungsmittel zur Verfügung zu stellen.

5. Die Lehrbücher sollen (auf passender Stufe) eine beschränkte Zahl ausgewählter Stücke enthalten, welche eine Zusammenfassung der antialkoholischen Wahrheiten bilden. Auch die Rechenbüchlein dürften Aufgaben enthalten, in welchen das Alkoholgebiet berührt wird.

6. Bei Schulfesten und Schulausflügen ist der Genuß geistiger Getränke möglichst zu vermeiden.

7. Die Lehrerbibliotheken, die Bezirksbibliotheken, die Seminarbibliothek und die Kantonschulbibliothek sollen Werke enthalten, welche über die Resultate der modernen Wissenschaft betr. Alkohol gründlichen Aufschluß geben.

Auch den Schulbibliotheken sind Antialkoholbüchlein zu wünschen.

8. Den Zöglingen des Lehrerseminars ist durch eine geeignete (ärztliche oder nichtärztliche) Lehrkraft ein genügender anti-alkoholischer Unterricht zu erteilen.

9. Ein solcher Unterricht wäre auch an der Kantonschule sehr wünschbar.

Bezüglich Ziffer 9 machen wir auf die Veißsäge von Dr. Hartmann an der Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Erfurt (1904) betreffend „die höhere Schule und die Alkoholfrage“ aufmerksam (vide beigelegtes Blatt Seite 129/32 aus dem „Volksfreund“).

Endlich legen wir bei: „Ein amerikanischer Lehrplan für den Unterricht in Physiologie und Hygiene“ in der Zeitschrift „die Enthalttsamkeit“, Blätter zur Bekämpfung des Alkoholismus, Organ des Deutschen Vereines abstinenten Lehrer, sowie das Schriftchen: „Gegen den Alkohol“, Versuch eines Antialkoholunterrichts von Fr. Marti, Seminarlehrer an der neuen Mädchenschule Bern.“ Der verdiente Verein verdient hohe Anerkennung für sein opferfähiges Schaffen.

